



## Geschäftsbericht 2025



## ***Auf einen Blick . . .***

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
<hr/>		
<b>Mitgliederbestand</b>		
ordentliche Mitglieder	894	944
außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	483	493
Rentenbezieher	1.260	1.236
Summe	<hr/> 2.637	<hr/> 2.673
<hr/>		
<b>Daten zur Bilanz (in TEUR)</b>		
Bilanzsumme	273.271	270.045
Kapitalanlagen	270.256	266.904
Sicherungsvermögens-Konto	1	1
Deckungsrückstellung	260.139	257.391
<hr/>		
<b>Daten zur GuV-Rechnung (in TEUR)</b>		
Verdiente Beiträge	4.931	11.193
Zahlungen für Versicherungsfälle	7.608	7.351
Erträge aus Kapitalanlagen	5.423	4.987
<b>Laufende Durchschnittsverzinsung</b>	2,01 %	1,88 %

## Inhaltsverzeichnis

<b>Lagebericht</b>	<b>6</b>
Gesetzgeberisches und wirtschaftliches Umfeld	6
<b>Allgemein</b>	<b>8</b>
Geschäftsgrundlage	8
Wesentliche Aktivitäten	9
<b>Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>9</b>
<b>Versichertenbestand</b>	<b>10</b>
Rentnerbestand	10
Alterszusammensetzung des Bestandes	10
Beiträge und Rentenzahlungen	10
Würdigung der Vorjahresprognose	10
<b>Kapitalanlagen</b>	<b>11</b>
Keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten	11
Finanz- und Ertragslage	12
<b>Versicherungstechnik</b>	<b>13</b>
Deckungsrückstellung	13
Weiterer Gründungsstock	13
<b>Chancen und Risiken</b>	<b>13</b>
Leistungskennziffern	14
Risikomanagement	14
Prognose und Ausblick	20
<b>Bestandsbewegung</b>	<b>21</b>
<b>Jahresabschluss</b>	<b>22</b>
<b>Jahresbilanz der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main</b>	<b>22</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG</b>	<b>24</b>
<b>Anhang</b>	<b>25</b>
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen</b>	<b>25</b>
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
Erläuterungen der Bilanz – Aktiva –	27
Erläuterungen der Bilanz – Passiva –	30
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	34
<b>MitarbeiterInnen</b>	<b>35</b>
<b>Organe der Pensionskasse</b>	<b>35</b>
Vorstandsmitglieder	35
Aufsichtsrat	36
<b>Treuhänder für das Sicherungsvermögen</b>	<b>36</b>
<b>Verantwortlicher Aktuar</b>	<b>36</b>
<b>Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen</b>	<b>37</b>
<b>Abschlussprüfer</b>	<b>37</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>38</b>
<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>	<b>39</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AnIV	Anlageverordnung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn / Frankfurt am Main
bAV	betriebliche Altersversorgung
DORA	Digital Operational Resilience Act
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
eIDAS	Electronic Identification, Authentication and Trust Services
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
ERB	Eigene Risikobeurteilung
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-Offenlegungsverordnung	Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
EU-Taxonomie-Verordnung	Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen AöR, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt
Helaba Invest	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main
HGB	Handelsgesetzbuch
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IORP	Institutions for Occupational Retirement Provision
MaGo für EbAV	BaFin-Rundschreiben 08/2020 (VA) Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Pensionskasse	Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Sparkasse oder FSP	Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main
Trägerunternehmen	Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main Landesbank Hessen-Thüringen AöR, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Disclaimer:	Durch kaufmännisches Runden können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Verwendung des generischen Maskulinums im Text umfasst selbstverständlich alle Geschlechter.

## Lagebericht

### Gesetzgeberisches und wirtschaftliches Umfeld

Die Pensionskasse verfolgt laufend die aktuelle Entwicklung der europäischen und nationalen Gesetzgebung und aufsichtlichen Regulatorik, um sich frühzeitig auf neue Anforderungen vorzubereiten.

Das Geschäftsjahr 2025 war regulatorisch insbesondere durch die erstmalige Anwendung der europäischen Verordnung zur digitalen operationellen Resilienz (DORA), eine verstärkte Fokussierung auf IT-Sicherheit und Liquiditätsrisiken sowie durch fortlaufende Arbeiten auf europäischer Ebene zur Weiterentwicklung des IORP-Rahmens geprägt. Für die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ergaben sich hieraus insbesondere erhöhte Anforderungen an Governance, Risikomanagement und Meldeprozesse.

**Anwendung der DORA-Verordnung:** Mit Wirkung zum 17.1.2025 fand die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationelle Resilienz im Finanzsektor (DORA) unmittelbare Anwendung. Die Anforderungen betreffen insbesondere das IKT-Risikomanagement, die Meldung schwerwiegender IKT-Zwischenfälle, das Management von Auslagerungen sowie die Überwachung kritischer IKT-Drittanbieter. Für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung führte dies zu einer Weiterentwicklung interner Kontroll-, Dokumentations- und Notfallprozesse.

**Europäische Aufsicht und Stresstest:** Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) setzte im Jahr 2025 verstärkt Impulse im Bereich Liquiditäts- und Risikomanagement und veröffentlichte die Ergebnisse eines europaweiten EbAV-Stresstests. Die Erwartungen an die Berücksichtigung von Liquiditätsrisiken im Governance-Rahmen wurden hierdurch weiter konkretisiert.

**Nationale Aufsichtspraxis:** Die Aufsicht über Pensionskassen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) blieb unverändert risikoorientiert. Im Zuge der europäischen Entwicklungen wurden Berichtspflichten und Datenerhebungen weiter harmonisiert. Die Anforderungen an IT-Sicherheit, interne Kontrollsysteme sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung standen weiterhin im Fokus.

**Gesetzlicher Rahmen der betrieblichen Altersversorgung:** Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II) wurde vom Deutschen Bundestag am 5.12.2025 beschlossen und erhielt am 19.12.2025 die Zustimmung des Bundesrates. Die Verkündung erfolgte am 21.1.2026 im Bundesgesetzblatt (BGB. I 2026, Nr. 14). Das Gesetz trat am 22.1.2026 in Kraft. Mit dem BRSG II verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung weiter zu stärken und bestehende Fördermechanismen sowie Rahmenbedingungen fortzuentwickeln.

Im Jahr 2025 setzten sich die geopolitischen Spannungen fort, die durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die weiterhin angespannten Konflikte im Nahen Osten bestimmt sind. Trotz der Bemühungen um diplomatische Lösungen bleibt der globale politische Rahmen von Unsicherheiten geprägt. Der Trend zum Protektionismus im Welthandel verstärkte die Herausforderungen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Dazu blieb auch die innenpolitische Lage angespannt, da der Regierungswechsel im ersten Quartal 2025 kaum spürbare Stabilität schaffen konnte. Neben hohen Energiekosten hemmten bekannte strukturelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel und hohe bürokratische Belastungen das Wachstum. Zudem hat die exportorientierte deutsche Wirtschaft weiterhin mit dem globalen Wettbewerbsdruck zu kämpfen.

Die Geldpolitik der EZB war 2025 durch eine Stabilisierung der Leitzinsen geprägt. Nach mehreren Zinsschritten in 2025 wurden noch bis zur Jahresmitte 2025 die Zinsen auf 2,0 % (Einlagesatz) gesenkt und seitdem stabil gehalten.

Alles in allem ist das reale Bruttoinlandsprodukt laut Statistischem Bundesamt (Pressemitteilung Nr. 017 vom 15.01.2026) nach zwei Rezessionsjahren im Jahr 2025 leicht um 0,2 % (Vorjahr: -0,5 %) gewachsen. Das Wachstum resultiert hauptsächlich aus den höheren Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. In Verbindung mit einem Anstieg der verfügbaren Einkommen waren im Vergleich zum Vorjahr vor allem in den Bereichen Gesundheit und Mobilität Mehrausgaben zu verzeichnen. Insgesamt nahmen die privaten Konsumausgaben um 1,4 % (Vorjahr: 0,5 %) zu (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes vom 15.1.2026). Der Staatskonsum stieg mit einem Zuwachs um 1,5 % (Vorjahr: 2,6 %) sogar noch etwas stärker als der private Konsum. Grund dafür waren in erster Linie gestiegene Ausgaben der Sozialversicherungen für medizinische Versorgung.

Für das Jahr 2025 weisen die öffentlichen Finanzen ein Finanzierungsdefizit von voraussichtlich -107,4 Mrd. EUR aus ((Vorjahr: -115,3 Mrd. EUR) Destatis-Veröffentlichung vom 15.1.2026)). Im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt liegt der negative Finanzierungssaldo bei -2,4 % (Vorjahr: -2,7 %).

Die schwache Konjunktur spiegelt sich auch am Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind das dritte Jahr in Folge gestiegen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote erhöhte sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (Presseinfo Nr. 2 vom 7.1.2026) auf 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %). In der langfristigen Perspektive bewegt sich die Arbeitslosigkeit zwar weiterhin auf einem niedrigen Niveau, gleichzeitig wurde die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit auch im Jahr 2025 vermehrt genutzt.

Die Entwicklung der Verbraucherpreise hat sich im Jahr 2025 stabilisiert. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate in Deutschland, gemessen am Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts (Pressemitteilung Nr. 019 vom 16.1.2026), analog zum Vorjahr bei 2,2 % und damit knapp über dem mittelfristigen Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB). Besonders stark verteuerten sich erneut die Dienstleistungen. Bei den Waren fiel die Teuerung hingegen geringer aus, insbesondere der Preisrückgang bei Energie dämpfte den Anstieg der Verbraucherpreise.

Das Umfeld der betrieblichen Altersversorgung war im Geschäftsjahr 2025 weiterhin durch strukturelle und konjunkturelle Einflussfaktoren geprägt. Die demografische Entwicklung sowie das anhaltend hohe Sicherheitsbedürfnis im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung unterstreichen unverändert die volkswirtschaftliche Bedeutung kapitalgedeckter Versorgungsmodelle.

Die Wachstumsdynamik bei Neuabschlüssen im bAV-Markt zeigte sich im Berichtsjahr insgesamt verhalten. In einem von wirtschaftlicher Unsicherheit, Kostensteigerungen und zurückhaltender Investitionsneigung geprägten Umfeld stagnierte die Verbreitung in Teilen des Marktes. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Transparenz, Effizienz und digitale Verwaltungsprozesse kontinuierlich.

Für die Pensionskasse steht die nachhaltige Verwaltung und Sicherung des Bestands im Mittelpunkt. Das Kapitalanlageumfeld war im Jahr 2025 weiterhin durch erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten sowie durch ein im Vergleich zu den Vorjahren moderat verändertes Zinsniveau gekennzeichnet. Dies erforderte eine weiterhin sorgfältige und risikobewusste Steuerung der Kapitalanlagen unter besonderer Berücksichtigung der langfristigen Leistungsverpflichtung.

Vor diesem Hintergrund kommen einer ausgewogenen Asset-Allokation, einer strikten Risikokontrolle sowie einer vorausschauenden Liquiditätsplanung besondere Bedeutung

zu. Ziel bleibt die dauerhafte Sicherstellung der zugesagten Leistungen unter Wahrung einer stabilen Eigenmittelausstattung und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Insgesamt bestätigt das Geschäftsjahr 2025, dass für geschlossene Versorgungseinrichtungen eine konsequent bestandsorientierte Geschäftsstrategie, verbunden mit einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik und soliden Risikosteuerung, die zentrale Grundlage für Stabilität und langfristige Leistungsfähigkeit bildet.

## **Allgemein**

### **Geschäftsgrundlage**

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne von § 210 VAG.

Die Kasse hat den Zweck, ihren Mitgliedern Altersversorgung bzw. im Falle der Erwerbsminderung Invalidenversorgung, den Witwen, Witwer und Waisen von Mitgliedern und Versorgungsempfängern Hinterbliebenenversorgung, Hinterbliebenen von Mitgliedern und Versorgungsempfängern oder Dritten ein Sterbegeld nach Maßgabe der Satzung und der AVB in der jeweiligen Fassung zu gewähren.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main, sowie die Landesbank Hessen-Thüringen AöR, Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt und die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsumfang regeln Satzung und Allgemeine Versicherungsbedingungen der Pensionskasse, daneben sind die Bestimmungen des Technischen Geschäftsplans zu beachten.

Die Kassenleistungen berechnen sich in Abhängigkeit von rentenfähiger Mitgliedszeit und rentenfähigem Einkommen (Durchschnitt aus ruhegehaltstfähigen Bezügen).

Die Altersrente beträgt nach zehnjähriger Mitgliedszeit 3,5 % des rentenfähigen Einkommens und steigt pro Jahr jeweils um 0,35 % bis nach 40 Jahren der Höchstanspruch von 14,0 % erreicht ist. Unter bestimmten Voraussetzungen sind noch andere Renten anzurechnen. Vorzeitige Leistungen sind entsprechend zu kürzen. Die Altersrente darf EUR 1.533,88 monatlich nicht übersteigen.

Die Invalidenrente berechnet sich analog zur Altersrente, wobei die rentenfähige Mitgliedszeit mindestens auf das Alter 55 projiziert ist. Zeiten zwischen Alter 55 und 60 werden zu einem Drittel berücksichtigt.

Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60,0 %, die Waisenrente 12,0 % (Vollwaisenrente 20,0 %) der Mitgliedsrente bzw. des Anwartschaftsbetrages des Mitgliedes.

Das Sterbegeld beläuft sich auf zwei Monatsrenten, mindestens auf EUR 1.022,58.

Für Mitglieder, die bis zum 12.10.1998 in die Pensionskasse aufgenommen wurden, sind darüber hinaus Besitzstandsregelungen zu beachten.

Bei einem Austritt ohne Einsetzen von Leistungen bleiben Teilansprüche auf spätere Leistungen erhalten, wenn das Mitglied bestimmte Voraussetzungen in Anlehnung an die Unverfallbarkeitsregelungen des Betriebsrentengesetzes erfüllt.

Die Mitglieder sind zurzeit von eigener Beitragszahlung befreit. Die Finanzierungsaufwendungen werden somit ausschließlich von den Trägerunternehmen getragen. Sie leisten regelmäßige Zuwendungen zum Bilanzausgleich der Pensionskasse und zur Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Arbeiten werden durch Beschäftigte der Frankfurter Sparkasse teilweise mit Unterstützung durch externe Dienstleister wahrgenommen. Die Trägerunternehmen übernehmen auch Anteile an anderen Kosten der Pensionskasse. Personalaufwendungen und ähnliches sind deshalb im Berichtsjahr nicht angefallen.

## **Wesentliche Aktivitäten**

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Pensionskasse Veränderungen in den Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung mitverfolgt und deren mögliche Auswirkungen auf die Pensionskasse analysiert.

Die Umsetzung der DORA-Vorgaben wurde fristgerecht initiiert und zum 17.1.2025 weitgehend umgesetzt. Im Geschäftsjahr wurde das Regelwerk systematisch in die bestehende Governance-Struktur eingebettet und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes weiter konkretisiert. Der Fokus lag hierbei auf der nachhaltigen Verankerung der Anforderungen im laufenden Geschäftsbetrieb sowie auf der weiteren Sensibilisierung relevanter Funktionen.

Mit einem externen Dienstleister wurde ein Vertrag über die Bereitstellung der IKT-Risikomanagementfunktion geschlossen. Ziel ist die nachhaltige Stärkung der IKT-Risikosteuerung und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die bestehende IT-Infrastruktur wurde durch die Anschaffung eines neuen Servers einschließlich aktueller Speichersysteme und eines modernen Betriebssystems erneuert. Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung der langfristigen Betriebsstabilität sowie die weitere Stärkung der IKT-Sicherheit.

Der Technische Geschäftsplan wurde überarbeitet und ein Abschnitt über die Beteiligung an den Bewertungsreserven entsprechend den fachlichen Standards der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) integriert.

Zur weiteren Digitalisierung interner Prozesse wurde die eIDAS-konforme Signaturlösung PortiQ zur rechtssicheren und revisionsfähigen digitalen Abbildung von Vertrags- und Freigabeprozessen eingeführt.

Um die Auswirkungen von Inflation und Zinsanstieg auf die Kapitalanlagen der Pensionskasse zu überprüfen, wurde im 2. Halbjahr 2025 ein Update der Asset Liability-Managementstudie aus dem Jahr 2024 durchgeführt.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die wirtschaftliche Situation der Pensionskasse ist unverändert gut. Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Grund hierfür ist, dass sich die Trägerunternehmen zum Bilanzausgleich verpflichtet haben. Dieser wird jeweils nach Neuberechnung der Deckungsrückstellung herbeigeführt, bei der die Trägerunternehmen entsprechende Zuwendungen zu leisten haben.

Die Trägerunternehmen übernehmen in diesem Zusammenhang auch einen großen Anteil an den laufenden Verwaltungskosten der Pensionskasse. Eine ausführliche Stellungnahme zum Kostenverlauf kann somit unterbleiben.

## **Versichertenbestand**

Der Gesamtbestand der Versicherten ist im Geschäftsjahr 2025, wie bereits in den Vorjahren, leicht rückläufig. Die Anzahl der Anwärter und Rentenempfänger verringerte sich im abgelaufenen Jahr per Saldo um 1,35 %, von insgesamt 2.673 am 31.12.2024 um 36 auf 2.637.

Im Geschäftsjahr 2025 reduzierte sich der Anwärterbestand per Saldo um 60 Mitglieder. Dies entspricht einer Reduzierung von rd. 4,2 % gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: rd. 3,6 % Reduzierung). Insgesamt bestehen 1.377 Mitgliedschaften (Vorjahr: 1.437), davon 483 beitragsfreie Anwartschaften.

## **Rentnerbestand**

Der Bestand an Rentenempfängern ist entsprechend den Vorjahren weiter angestiegen. Die Anzahl der Rentenempfänger erhöhte sich um 24 auf 1.260 (Vorjahr: 1.236), d. h. um rund 1,9 %.

## **Alterszusammensetzung des Bestandes**

Das Durchschnittsalter der Anwärter beträgt wie bereits im Vorjahr 52 Jahre. Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente beträgt wie bereits im Vorjahr 74 Jahre.

## **Beiträge und Rentenzahlungen**

Im Jahr 2025 wurden Beiträge in Höhe von TEUR 4.931 (Vorjahr: TEUR 11.193) von den Trägerunternehmen vereinnahmt. Der deutliche Rückgang der Beiträge gegenüber dem Vorjahr steht in direktem Zusammenhang mit den im Jahr 2024 zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarten Gehaltssteigerungen und deren Verarbeitung in der Deckungsrückstellung gemäß Technischem Geschäftsplan. Wurden in der Deckungsrückstellung im Jahr 2024 die vereinbarten Gehaltserhöhungen von 6,0 % für das Jahr 2024 sowie weitere 2,8 % für das Jahr 2025 verarbeitet, waren es im Jahr 2025 2,7 % für das Jahr 2026.

Die Aufwendungen für laufende Leistungen (ohne Sterbegelder und Abfindungen) erhöhten sich analog dem Rentnerbestand im Geschäftsjahr 2025 von TEUR 7.300 auf TEUR 7.549, d. h. um 3,4 %.

Die Aufwendungen für Sterbegelder und Abfindungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 51).

## **Würdigung der Vorjahresprognose**

Auch im Jahr 2025 sind wieder der zunehmende Umfang und der Komplexitätsgrad der sich permanent ändernden aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die steigenden Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften zu nennen.

Die Eigenmittel sind im Geschäftsjahr 2025 erwartungsgemäß nahezu konstant geblieben und liegen über der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung nach § 234g VAG.

Das im Jahr 2024 für das Jahr 2025 prognostizierte Volumen für Versicherungsfälle von TEUR 7.450 wurde mit TEUR 7.600 leicht übertroffen.

Die Beitragseinnahmen von TEUR 4.931 lagen im Jahr 2025 unter dem im Jahr 2024 prognostizierten Wert von TEUR 5.700. Ursächlich hierfür war insbesondere eine um TEUR 800 unter dem Prognosewert liegende Deckungsrückstellung, die im Wesentlichen auf Bestandsveränderungen zurück zu führen ist. Allein auf die Gruppe der Rentenzugänge des Jahres 2025 entfällt etwa die Hälfte der Abweichung..

Die im Geschäftsjahr 2025 erwartete laufende Durchschnittsverzinsung von 2,0 % wurde wie erwartet erzielt.

Eine Forderung gegenüber einem Trägerunternehmen aus dem Jahr 2024 in Höhe von TEUR 2.400 wurde beglichen. Die Forderung ist erloschen.

Die Pensionskasse verfolgte im Jahr 2025 das laufende Liquidationsverfahren eines Immobilienfonds, an dem ihr Spezialfonds Anteile hält. Das Verfahren dauert immer noch an. Es waren keine Maßnahmen hieraus abzuleiten.

Es wurde wie prognostiziert ein wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Wesentliche unvorhergesehene Ereignisse sind nicht eingetreten.

## **Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse erfolgen nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Sinne von § 124 VAG. Bei der Auswahl der Anlagen steht der Substanzerhalt des Pensionskassenvermögens im Vordergrund. Die Kapitalanlagen erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Anlageverordnung unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung, sodass diese mit möglichst großer Sicherheit und Rentabilität angelegt sind und jederzeit liquidiert werden können. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird einerseits durch ein qualifiziertes Anlagemanagement und geeignete Grundsätze der Anlagepolitik, andererseits durch Kontrollverfahren und eine perspektivische Anlagepolitik sichergestellt.

Weitere Informationen über die Kapitalanlagepolitik der Pensionskasse finden sich in der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG (Stand: 02.01.2026), welche auf der Internetseite ([www.pensionskasse1822.de](http://www.pensionskasse1822.de)) zu finden ist.

Die Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 270.256 (Vorjahr: TEUR 266.904). Dies entspricht einem Anstieg um TEUR 3.352 bzw. um 1,25 % im Geschäftsjahr. Der Bestand setzte sich nahezu vollständig aus Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von TEUR 268.417 (99,32 %) zusammen. Daneben bestanden Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.839 (0,68 %).

## **Keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten**

Die Pensionskasse betreibt nach Maßgabe von Satzung und AVB ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung. Sie verfolgt im Rahmen ihrer Kapitalanlage keine Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung. ESG-Merkmale und nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 8 und 9 der EU-Offenlegungsverordnung werden nicht berücksichtigt. Nach aktueller Einschätzung der Pensionskasse fällt das von der Pensionskasse betriebene Altersversorgungssystem daher nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der EU-Offenlegungsverordnung. Daher wird hierzu gemäß Artikel 7 der EU-Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung gegeben: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Finanz- und Ertragslage

An langfristigen Finanzierungsmitteln stehen der Pensionskasse im Wesentlichen folgende Beträge zur Verfügung:

	EUR Mio.
Deckungsrückstellung laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2025	260,1
weiterer Gründungsstock	12,5
	<b>272,6</b>

Sie finanzieren 99,8 % (Vorjahr: 99,9 %) aller Aktiva.

Die Erträge im Berichtsjahr setzen sich zusammen aus:

	EUR Mio.
Zuwendungen der Trägerunternehmen	4,9
Erträge aus Kapitalanlagen	5,4
Sonstige (versicherungstechnische) Erträge	0,6
	<b>10,9</b>

Dem standen folgende laufende Aufwendungen gegenüber:

	EUR Mio.
Versicherungsleistungen	7,6
Verwaltungskosten, Aufwendungen Kapitalanlagen und Sonstige Aufwendungen	0,6
	<b>8,2</b>

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 3.226 auf TEUR 273.271. Dies entspricht einer Zunahme von 1,19 %.

Die Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 5.423 erhöht (Vorjahr: TEUR 4.987).

Mit dem zum Jahresende 2020 gebildeten weiteren Gründungsstock waren die gesetzlichen Solvabilitätskapitalanforderungen nach § 234g VAG auch im Jahr 2025 erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss 2025 sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

## Versicherungstechnik

### Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird seit dem Geschäftsjahr 2024 jährlich nach den jeweils gültigen Bestimmungen von Satzung und Technischem Geschäftsplan der Pensionskasse neu berechnet (Bilanzausgleichsverfahren).

Die Pensionskasse verwendet bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung einen Rechnungszinssatz von derzeit 1,88 % (Vorjahr: 1,88 %). Den Berechnungen liegen modifizierte "Richttafeln 1998" (Verlag: Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln) zugrunde.

Die im Geschäftsjahr 2025 bilanzierte Deckungsrückstellung war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2025 um TEUR 2.748 auf TEUR 260.139 zu erhöhen. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung wurde durch die laufenden Zuwendungen von den Trägerunternehmen finanziert.

### Weiterer Gründungsstock

Das Trägerunternehmen Frankfurter Sparkasse AöR hat zum 31.12.2020 als Garant einen weiteren Gründungsstock in Höhe von TEUR 12.450 dotiert.

Per 31.12.2025 beträgt das Verhältnis der Eigenmittel zur Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 234g VAG 108,74 % (Vorjahr: 109,77 %). Es stehen somit mehr Eigenmittel als für die Solvabilitätskapitalanforderung mindestens vorgesehene Höhe zur Verfügung.

## Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Pensionskasse ergeben sich in einer positiven Entwicklung der europäischen Aktien-, Immobilien- und insbesondere der Rentenmärkte. Hinsichtlich fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene stille Reserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. stille Lasten entstehen oder ausgeweitet werden können. Umgekehrt führen fallende Zinsen bei fällig werdenden Papieren zu schlechteren Wiederanlagebedingungen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu verschlechterten Neuanlagezinsen.

Auf Basis ihrer konservativen Anlagepolitik ist die Pensionskasse bisher gut positioniert. Auch nach dem Anstieg der Umlaufrenditen an den Märkten bleibt die Erwirtschaftung der notwendigen Erträge für die Pensionskasse weiterhin von großer Bedeutung. Aufgrund des mit den Trägerunternehmen bestehenden Bilanzausgleichsverfahrens ist die Pensionskasse jedoch auch insoweit gegen etwaige zukünftige Ertragsminderungen abgesichert.

Für einen Ausgleich künftiger Risiken hat die Pensionskasse zum 31.12.2020 einen weiteren Gründungsstock dotiert.

Sämtliche Mittel, die nicht für Liquiditätszwecke bereitzuhalten sind, werden dem Sicherungsvermögen zugeführt.

Die Frankfurter Sparkasse hat sich dahingehend festgelegt, der Pensionskasse auch bei etwaigem finanziellem Mehrbedarf die jeweils erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die Höhe der Deckungsrückstellung ist abhängig von der Höhe des zugrunde gelegten Rechnungszinssatzes sowie den biometrischen Einflussfaktoren wie Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, sodass sich hieraus Chancen, aber auch Risiken ergeben können.

Die letzte Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen durch den Verantwortlichen Aktuar erfolgte im versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2023. Als Ergebnis der Untersuchung, die sich auf den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2023 erstreckte, war festzustellen, dass im Durchschnitt eine Übersterblichkeit gegenüber den verwendeten Sterbetafeln vorliegt. Eine Anpassung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten war nicht erforderlich. Die Übersterblichkeit war sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Rentenempfängern ausreichend groß, um auch bei üblichen Schwankungen von weiterhin ausreichend hohen Sicherheiten ausgehen zu können. Die Notwendigkeit einer Anpassung in den nächsten Jahren kann dennoch nicht ausgeschlossen werden. Die nächste Überprüfung erfolgt anlassbezogen, spätestens jedoch per 31.12.2026.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanzstatus der Pensionskasse haben.

Zusammenfassend sehen wir unter Berücksichtigung der von uns ergriffenen Maßnahmen derzeit keine Entwicklungen, die die Vermögens- und Ertragslage der Kasse bestandsgefährdend beeinträchtigen.

## **Leistungskennziffern**

Im Geschäftsjahr 2025 wurde kein Überschuss erwirtschaftet.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Anlagen belief sich im Jahr 2025 auf 2,01 % (Vorjahr: 1,88 %), die laufende Bruttoverzinsung auf 2,02 % (Vorjahr: 1,90 %) und die Nettoverzinsung auf 2,01 %.

Im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024 hat sich die Bewertung der Kapitalmarktbedingungen im Jahr 2025 in ein Umfeld mit geringerer Zinsvolatilität und stabileren Renditen gewandelt. Dadurch kam es zu einer Verbesserung der Bewertungssituation zinssensitiver Kapitalanlagen, die sich in einem Abbau stiller Lasten und einem Aufbau stiller Reserven widerspiegelt.

Bezüglich der Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf den Anhang verwiesen.

## **Risikomanagement**

Die Pensionskasse betreibt als Versicherungsunternehmen ausschließlich das Pensionsversicherungsgeschäft für die Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse, der Landesbank Hessen-Thüringen sowie der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Aufgrund der langfristigen Natur der übernommenen Versorgungsverpflichtungen unterliegt deren jederzeitige Erfüllbarkeit vielfältigen Risiken.

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse hat nach dem Rundschreiben 08/2020 (VA) – „MaGo für EbAV“ – die Einstufung ihrer Risiken am Proportionalitätsprinzip ausgerichtet. Nach der Größenordnung, der Art, dem Umfang sowie der Komplexität der Tätigkeiten ergibt sich für die Pensionskasse ein schwach ausgeprägtes Risikoprofil,

welches auf die Gesamtheit der Risiken im Sinne der §§ 26, 234c und 234d VAG Bezug nimmt.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungserfüllung verfügt die Pensionskasse über ein effizientes, ihr schwach ausgeprägtes Risikoprofil berücksichtigendes Risikomanagementsystem, welches dem Gesamtvorstand als Controlling-Instrument und Frühwarnsystem dient und integraler Bestandteil des Steuerungssystems im strategischen und operativen Bereich ist.

Im Risikobericht für das Geschäftsjahr 2025 werden die erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen der BaFin und dem Vorstand bereitgestellt.

Aus der ERB, welche für den Stichtag 31.12.2025 erstellt wurde, ergeben sich in Bezug auf die Erreichung der Solvabilitätskapitalanforderung für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2025 bis 2029 keine Unterdeckungen, die zu einem außerplanmäßigen Finanzierungsbedarf bei der Pensionskasse führen würden. Die Trägerunternehmen der Pensionskasse stellen Eigenmittel in mindestens der Höhe zur Verfügung, in der explizite Mittel zur Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung benötigt werden. Damit ist die Erreichung des in der Risikostrategie festgesetzten Zieles zur Durchführung der von den Trägerunternehmen zugesagten Leistungen der Pensionskasse, unter den im Rahmen der ERB getroffenen Annahmen, auch künftig gewährleistet und angemessen.

Die Pensionskasse legt besonderen Wert auf Sicherheit und Festigung ihrer Finanzkraft. Den mit unternehmerischem Handeln einhergehenden Risiken wirkt die Pensionskasse mit ihrem Risikomanagement aktiv entgegen. Die Aufgaben des Risikomanagements liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Pensionskasse und werden von diesem als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung betrachtet. Der Gesamtvorstand greift dabei auf die eingerichtete unabhängige Risikocontrolling-Funktion zurück.

Der **Risikomanagementprozess** der Pensionskasse umfasst die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und die Kontrolle der Risiken und berücksichtigt die Vorgaben der „MaGo für EbAV“ sowie des BaFin-Rundschreibens 09/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt im Zuge der Aktualisierung des Risikoinventars, quartalsweise im Rahmen von Vorstandssitzungen, sowie ad-hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** findet aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation statt. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können. Bei der Risikobewertung wird – sofern möglich und unter Kosten-/Nutzengesichtspunkten vertretbar – eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Andernfalls werden die Risiken qualitativ bewertet und in das Risikoportfolio eingeordnet. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests herangezogen.

Die **Risikosteuerung und -überwachung** umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Entsprechend werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken im

Rahmen der Vorstandssitzungen werden Gefahren frühzeitig erkannt und ein Gegensteuern ermöglicht.

Ziel der quartalsweisen **Risikoberichterstattung** ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen.

## **Risiken und Risikolage**

Die wesentlichen Risiken umfassen versicherungstechnische Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

### **1. Versicherungstechnische Risiken**

Das versicherungstechnische Risiko (Reserverisiko) ist das mit der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens grundsätzlich untrennbar verbundene Grundrisiko. Es handelt sich also um das Risiko, dass die vom Unternehmen für das Versicherungsgeschäft gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Es umfasst biometrische Risiken, d. h. unter anderem Risiken durch sich ändernde Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Erwerbsunfähigkeit), das Garantiezinsrisiko (dauerhafte Erfüllbarkeit der garantierten Mindestverzinsung der Verträge) sowie das Stornorisiko.

Die Tarifikalkulation erfolgte so, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge der Versicherten jederzeit gesichert ist. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife, zum Beispiel Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, unterliegen jährlichen Schwankungen und können sich über die Zeit ändern. Zu diesem Zweck erfolgen aktuarielle Analysen auf Basis des unternehmensinternen Bestands. Ergänzend werden übergeordnete Trends und Entwicklungen, insbesondere aus den Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), berücksichtigt. Im Hinblick auf biometrische Risiken wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Pensionskasse auf Basis der vorgenannten Analysen als angemessen angesehen werden.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt jährlich und dient sowohl internen Steuerungszwecken als auch der Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen. Der jährliche Bilanzausgleich ermöglicht im Kontext der Risikosteuerung eine engmaschige Überwachung.

### **2. Risiken aus Kapitalanlagen**

Das Kapitalanlagerisiko ist eines der größten Risiken einer Pensionskasse, da die zugesagten Leistungen erwirtschaftet werden müssen. Insbesondere müssen die Anforderungen der Aufsicht an Rentabilität, Sicherheit, Liquidität sowie Mischung und Streuung der Kapitalanlagen erfüllt werden. Die Kapitalmärkte standen auch im Jahr 2025 im Zeichen der Zentralbank-Politik sowie unter dem Einfluss von politischen Faktoren und geopolitischen Spannungen.

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden bei der Festlegung der Kapitalanlagestrategie berücksichtigt. Eine besondere Konzentration von Risiken nach Wertpapier- bzw. Branchensegmenten besteht – wie bei deutschen Lebensversicherern – für deutsche Banken. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos werden neben den aufsichtsrechtlichen Limiten jene Emittenten besonders überwacht, die eine Konzentration von mindestens 5,0 % aufweisen.

Zu den Risiken aus Kapitalanlagen gehören insbesondere Marktpreis-, Wiederanlage-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

## **2.1 Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko, Kursrisiken aus Aktien- und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie aus Immobilien, das Konzentrationsrisiko sowie das Währungsrisiko. Der Wert von Kapitalanlagen ist stets den Schwankungen der Finanzmärkte unterworfen. Im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests wird die Werthaltigkeit überprüft.

### **2.1.1 Zinsänderungsrisiko**

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktzinses und einen damit verbundenen Kursverlust bei steigendem Marktzinsniveau. Die Pensionskasse war bis Februar 2025 im Direktbestand noch in eine Namensschuldverschreibung investiert, die bis zur Endfälligkeit gehalten wurde. Bilanzielle Auswirkungen, z.B. durch Kursschwankungen, haben sich nicht ergeben.

### **2.1.2 Kursrisiko**

Das Kursrisiko bezeichnet das Risiko aus der negativen Preis- bzw. Wertentwicklung von Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie von Immobilien. Die seitens der Aufsicht vorgeschriebenen Stresstests wurden durchgeführt und bestanden.

### **2.1.3 Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch das Eingehen einzelner Risiken oder stark korrelierender Risiken ergibt, sodass ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko besteht. Abgesehen von dem Umstand, dass sich die Pensionskasse entsprechend ihrem Zweck auf den Bestand der Sparkasse und mit ihr verbundener Unternehmen konzentriert, sind keine wesentlichen Konzentrationsrisiken für die Gesellschaft erkennbar.

### **2.1.4 Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko, das aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung von Wechselkursen hervorgeht, ist als vernachlässigbar einzustufen, da die Basiswährung der Euro ist. Fremdwährungsrisiken können im Rahmen der Fondsverwaltung jedoch kumuliert bis zu 20,0 % des Gesamtbestandes betragen.

## **2.2 Wiederanlagerisiko**

Unter dem Wiederanlagerisiko wird die Differenz zwischen dem in der Mehrjahresplanung verwendeten Planzins sowie dem tatsächlichen Marktzins gefasst.

## **2.3 Bonitätsrisiko**

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, das heißt die Unmöglichkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen. Außerdem wird die Auswirkung auf den Credit-Spread berücksichtigt. Soweit möglich, wird die Einstufung der Bonität mittels externer Rating-Agenturen (z.B. Standard & Poor`s) vorgenommen. Das Direktbestands-Portfolio der Pensionskasse umfasste bis Februar 2025 eine Namensschuldverschreibung mit einem durchschnittlichen Rating von „A“, sodass dieses Risiko als gering einzustufen war. Die Bonität des Emittenten wurde von der Pensionskasse laufend überwacht. Für das indirekt angelegte Sicherungsvermögen erfolgt eine Überwachung durch die KVG, die darüber an die Pensionskasse berichtet.

## **2.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen. Mögliche Liquidierungen von Kapitalanlagen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit können mit Verlusten verbunden sein. Im Rahmen einer entsprechenden kurzfristigen Liquiditätsplanung, d. h. der Gegenüberstellung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme auf Monatsbasis, wird dieses Risiko überwacht. Die Gesellschaft verfügt über umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von Anteilen an Investmentvermögen und Guthaben bei Kreditinstituten. Darüber hinaus sind längerfristige Gegenüberstellungen der Versicherungsleistungen und der Kapitalanlagen

implementiert. Ziel ist die Sicherstellung der Bedeckung der Passivseite durch die Aktivseite der kommenden Jahre.

### **2.5 Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente**

Unter derivativen Finanzinstrumenten sind abgeleitete Finanztitel (Derivate) zu fassen, die sich auf andere, originäre Finanzinstrumente beziehen. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist im Rahmen der Fondsverwaltung zur Bestands- und Kurssicherung zulässig. In der Berichtsperiode ist diese Position zu vernachlässigen.

### **3. Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen, externen Dienstleistern und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Pensionskasse werden standardisiert erfasst und hinsichtlich ihrer Entwicklung aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden eingeleitet, dokumentiert und überwacht.

#### **3.1 Prozessrisiken**

Im Fokus stehen die Dokumentation und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Weiterentwicklung der Controlling- und Informationssysteme. Die Bestandsverwaltung der Gesellschaft erfolgt auf einem eigenen System. Sicherungssysteme wie das Vier-Augen-Prinzip innerhalb der Bestandsführung reduzieren mögliche Fehler in den Arbeitsabläufen. Darüber hinaus wurden Vorgaben zur Dokumentation aller Hauptprozesse der Gesellschaft erstellt, um Prozesse und Kontrollen einheitlich und transparent zu dokumentieren.

#### **3.2 Personelle Risiken**

Zu den personellen Risiken gehören die qualitative und quantitative Personalausstattung. Durch den mit der Frankfurter Sparkasse geschlossenen Dienstleistungsvertrag hat sich diese verpflichtet, stets ausreichendes, qualifiziertes und zur Verschwiegenheit verpflichtetes Personal der Pensionskasse zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf werden externe Dienstleister eingesetzt.

#### **3.3 System- und Technologierisiken**

Die Pensionskasse misst insbesondere der IKT- und Informationssicherheit eine große Bedeutung bei. Um IKT- und Informationssicherheitsrisiken, wie beispielsweise den Teil- oder Totalausfall von Systemen oder gravierende Datenverluste, zu vermeiden, wurden in Beachtung der Vorgaben von DORA entsprechende Maßnahmen eingerichtet.

#### **3.4 Externe Risiken**

Bei den externen Risiken stehen bei der Pensionskasse insbesondere das Rechtsrisiko, die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern und der mögliche Katastrophenfall im Fokus. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden fortlaufend überwacht. Prozesse mit einem nachhaltigen Risiko gegen die Pensionskasse sind nicht anhängig. Sowohl gravierende Haftungsrisiken als auch Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen sind nicht bekannt.

### **4. Sonstige Risiken**

Zu den sonstigen Risiken gehören das strategische Risiko, das Kostenrisiko und auch das Reputationsrisiko. Das strategische Risiko liegt im Wesentlichen in der Veränderung der Marktsituation, verbunden mit negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Wesentliche Kernpunkte zur Begegnung dieser Risiken sind die Strategie der Pensionskasse und das regelmäßige Kostencontrolling. Das Reputationsrisiko ist für die Pensionskasse als reine Betriebskasse nicht relevant. Die Pensionskasse berücksichtigt keine Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung für sich selbst und für ihre Investitionsentscheidungen.

### **Zusammenfassung der Risikolage**

Wie bereits im Vorjahr lässt sich zusammenfassend feststellen, dass unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen derzeit keine Entwicklung gesehen wird, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse bestandsgefährdend beeinträchtigt. Insbesondere im Hinblick auf das weiterhin vergleichsweise hohe Zinsniveau wird die Pensionskasse vorausschauend ausgerichtet, um die langfristige Erfüllung der zugesagten Leistungen zu gewährleisten. Die beschriebenen Kontrollmechanismen und Instrumente führen in ihrer Gesamtheit dazu, dass die Pensionskasse über ein wirksames Risikomanagement verfügt, welches bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen lässt und die Veranlassung notwendiger Gegenmaßnahmen ermöglicht.

## **Prognose und Ausblick**

### *Vorbehalt bei Zukunftsaussagen*

Soweit die Pensionskasse in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen. Die Pensionskasse übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

### *Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren*

Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine planmäßige Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren und ein wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die Durchschnittsverzinsung wird mit 2,0 % prognostiziert. Die Leistungszahlungen werden mit TEUR 7.700 leicht über dem Vorjahresniveau erwartet. Durch das höhere Zinsniveau liegt die Planung der Wertpapiererträge über dem Vorjahreswert. Vorauszahlungen werden in Höhe von TEUR 5.300 erwartet.

### *Eigenmittel, Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderungen*

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Pensionskasse Eigenmittel (Gründungsstock) in vergleichbarer Höhe. Das bisherige Niveau der Bedeckung wird angestrebt.

### *Ausblick*

Die Entwicklung der zunehmenden Komplexität und die Veränderungsgeschwindigkeit der Regulierung und die fortschreitende Digitalisierung stellen die Versicherungen allgemein vor große Herausforderungen.

Die Pensionskasse erwartet ein normales Geschäftsjahr 2026, in dem erneut ein Schwerpunkt auf der Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen liegen wird.

Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass das wirtschaftliche Umfeld weiterhin von geopolitischen Spannungen, einer gedämpften Konjunkturentwicklung sowie anhaltenden Unsicherheiten an den Kapitalmärkten geprägt sein wird.

Im Jahr 2026 wird eine Forderung gegenüber der Frankfurter Sparkasse in Höhe von TEUR 2.316 fällig, die aus der Tarifierhöhung um 2,7 % per 1.11.2026 resultiert und in der Deckungsrückstellung gemäß Technischen Geschäftsplan bereits im Jahr 2025 berücksichtigt wurde.

Der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken Deutschlands hat eine Laufzeit bis zum 31.1.2027 und regelt nach dem 1.11.2026 bis zum Ende des Tarifvertrags keine weitere Tarifsteigerung. In diesem Fall sieht der Technische Geschäftsplan eine Anpassung der Gehälter und Berücksichtigung in der Deckungsrückstellung in Höhe von 2,0 % vor.

Die Pensionskasse plant im Jahr 2026 eine Satzungsänderung. Die Änderung soll den Gremien ermöglichen, künftig beschlussfähig zu sein, unabhängig der Durchführungsform ihrer Sitzungen in Präsenz bzw. als hybrides oder digitales Format.

Die Pensionskasse wird im Jahr 2026 das laufende Liquidationsverfahren eines Immobilienfonds, an dem ihr Spezialfonds Anteile hält, weiterverfolgen und bei Bedarf notwendige Maßnahmen hieraus ableiten.

# Bestandsbewegung

## BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONSVERSICHERUNGEN (OHNE SONSTIGE VERSICHERUNGEN) IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten <sup>2</sup>	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten <sup>2</sup>		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	€	€
<b>I. BESTAND AM ANFANG DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>585</b>	<b>852</b>	<b>472</b>	<b>584</b>	<b>6.650.916,00</b>	<b>135</b>	<b>44</b>	<b>1</b>	<b>648.598,56</b>	<b>135.433,56</b>	<b>1.657,56</b>
<b>II. ZUGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES:</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	0	0	30	27	386.013,84	7	4	0	35.964,24	10.994,40	0,00
2. sonstiger Zugang <sup>1</sup>											
<b>3. gesamter Zugang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>386.013,84</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>35.964,24</b>	<b>10.994,40</b>	<b>0,00</b>
<b>III. ABGANG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES:</b>											
1. Tod	1	2	14	16	173.982,84	9	4	0	38.460,36	13.220,04	0,00
2. Beginn der Altersrente	29	24									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	1	3									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0									
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
7. sonstiger Abgang	0	0					1			1.177,80	
<b>8. gesamter Abgang</b>	<b>31</b>	<b>29</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>173.982,84</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>38.460,36</b>	<b>14.397,84</b>	<b>0,00</b>
<b>IV. BESTAND AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>554</b>	<b>823</b>	<b>488</b>	<b>595</b>	<b>6.862.947,00</b>	<b>133</b>	<b>43</b>	<b>1</b>	<b>646.102,44</b>	<b>132.030,12</b>	<b>1.657,56</b>
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	178	305									
2. in Rückdeckung gegeben											

<sup>1</sup> z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

<sup>2</sup> Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt

## Jahresabschluss

### Jahresbilanz der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main zum 31. Dezember 2025

	31. Dezember 2025			31. Dezember 2024		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>AKTIVA</b>						
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			7.616,00			0
<b>B. Kapitalanlagen</b>						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	268.417.027,21			260.380		
2. Sonstige Ausleihungen Namenschuldverschreibungen	0,00			5.000		
3. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>1.839.252,46</u>	<u>270.256.279,67</u>	<u>270.256.279,67</u>	<u>1.524</u>	<u>266.904</u>	<u>266.904</u>
<b>C. Forderungen</b>						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
Mitglieds- und Trägerunternehmen		2.316.475,00			2.435	
II. Sonstige Forderungen		<u>3.712,91</u>	<u>2.320.187,91</u>		<u>1</u>	<u>2.436</u>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>						
I. Sachanlagen und Vorräte						
		15.008,29			0	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>645.141,47</u>	<u>660.149,76</u>		<u>645</u>	<u>645</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten						
		0,00			32	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>26.323,99</u>	<u>26.323,99</u>		<u>26</u>	<u>58</u>
<b>Summe der Aktiva</b>			<u><b>273.270.557,33</b></u>			<u><b>270.045</b></u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Frankfurt am Main, den 21. April 2026

Der Treuhänder  
Prof. Dr. Stefan Reinhart

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital – Gründungsstock		12.450.000,00		12.450
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Deckungsrückstellung	260.139.043,00		257.391	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>54.174,85</u>	260.193.217,85	<u>53</u>	257.444
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Sonstige Rückstellungen		68.247,00		43
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
Mitglieds- und Trägerunternehmen	557.999,42		106	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.093,06</u>	559.092,48	<u>1</u>	107
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		0,00		1
<b>Summe der Passiva</b>		<u>273.270.557,33</u>		<u>270.045</u>

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 8. Dezember 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 21. April 2026

Rainer Schmidt  
Verantwortlicher Aktuar

## Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten	2025		2024	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge</b>				
Gebuchte Beiträge		4.930.794,84		11.193
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		5.423.059,41		4.987
<b>3. Sonstige versicherungstechnische Erträge</b>		573.777,02		581
<b>4. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	7.607.688,08		7.351	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>1.074,22</u>	7.608.762,30	<u>3</u>	7.354
<b>5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>				
Deckungsrückstellung		2.748.365,00		8.828
<b>6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>				
Verwaltungsaufwendungen		84.373,90		69
<b>7. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		18.864,34		43
<b>8. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>		467.265,73		467
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Sonstige Erträge</b>	3.273,05		2	
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>	<u>470.538,78</u>	467.265,73	<u>469</u>	467
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		0,00		0
<b>4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		0,00		0

## **Anhang**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des VAG aufgestellt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig gemäß ihrer betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer (5 Jahre) linear abgeschrieben.

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind demnach entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten. Im Anlagevermögen gilt grundsätzlich das gemilderte Niederstwertprinzip: Außerplanmäßige Abschreibungen sind nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen. Das gemilderte Niederstwertprinzip im Anlagevermögen ist für Finanzanlagen als Wahlrecht ausgestaltet: Finanzanlagen können auch bei nicht dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden (§ 253 Abs. 3 HGB).

Die Anteile an Investmentvermögen der Pensionskasse sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind folglich als Anlagevermögen klassifiziert. Von der Möglichkeit des § 341b i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB, Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Die Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem von der Verwahrstelle zum Bilanzstichtag gemeldeten Rücknahmepreis angesetzt.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen sind zum Nennwert abzüglich ggf. erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Bewegliche, abnutzbare Anlagegüter (GWG) mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 bis EUR 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestand wurden mit den Nennwerten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten sind Rechnungen, die vor dem Abschlussstichtag ausgestellt wurden, aber das Folgejahr betreffen.

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist eine Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zu bilden. Dieser Verlustrücklage sind jeweils Beträge zuzuführen, bis sie mindestens 6,0 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Fällen die tatsächliche Höhe der Verlustrücklage vorübergehend auf einen Betrag von weniger als 6,0 % der Deckungsrückstellung zu begrenzen, solange die Kasse mindestens die Solvabilitätskapitalanforderungen erfüllt. Aufgrund des in künftigen Jahren erwarteten überwiegenden Bestandes an Leistungsverpflichtungen hat der Vorstand vor dem Hintergrund des daraus resultierenden planmäßigen Rückgangs der Deckungsrückstellung und der derzeit guten Bedeckung der

Solvabilitätskapitalanforderungen durch den weiteren Gründungsstock beschlossen, vorübergehend keine Zuführungen zur Verlustrücklage vorzunehmen.

Die Deckungsrückstellung wird nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Technischen Geschäftsplan der Pensionskasse berechnet.

Der Rechnungszinssatz beträgt seit dem 31.12.2021 1,88 % p.a. Als biometrische Rechnungsgrundlage liegen modifizierte "Richttafeln 1998" (Verlag: Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln) zugrunde. Bei den Modifizierungen handelt es sich seit dem 31.12.2017 um folgende Anpassungen:

- Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Männer betragen 30,0 % der Richttafelwerte.
- Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Frauen betragen 42,0 % der Richttafelwerte.
- Die Rentnersterblichkeit der Männer (Invalidenrentner, Altersrentner, Witwer) beträgt 60,0 % der Richttafelwerte.
- Die Rentnersterblichkeit der Frauen (Invalidenrentnerinnen, Altersrentnerinnen, Witwen) beträgt 69,0 % der Richttafelwerte.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet noch nicht ausgezahlte Sterbegelder und Renten und wurde grundsätzlich individuell ermittelt. Für eingetretene Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag nicht gemeldet wurden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des Durchschnitts der in den letzten fünf Jahren angefallenen Spätschäden gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Alle übrigen Passivposten wurden zum Nennwert bilanziert.

**Erläuterungen der Bilanz – Aktiva –**

**A. Immaterielle Vermögensgegenstände und B. Kapitalanlagen**

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
<b>A.I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Werten</b>						
	0	10	0	0	2	8
<b>Summe A.</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>8</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>						
<b>B. I. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
<b>B. I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>						
	260.380	8.037	0	0	0	268.417
<b>B. I. 2. Sonstige Ausleihungen</b>						
<b>B. I. 2. Namensschuldverschreibungen</b>						
	5.000	0	5.000	0	0	0
<b>B. I. 3. Einlagen bei Kreditinstituten</b>						
	1.524	8.134	7.819	0	0	1.839
<b>Summe B. I.</b>	<b>266.904</b>	<b>16.171</b>	<b>12.819</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>270.256</b>
<b>Summe B.</b>	<b>266.904</b>	<b>16.171</b>	<b>12.819</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>270.256</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>266.904</b>	<b>16.181</b>	<b>12.819</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>270.264</b>

## B. Kapitalanlagen

Die Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Buchwerte TEUR	Zeitwerte TEUR	Buchwerte TEUR	Zeitwerte TEUR
I. Sonstige Kapitalanlagen				
I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht- festverzinsliche Wertpapiere	268.417	271.801	260.380	260.455
I. 2. Sonstige Ausleihungen Namenschuldverschreibungen	0	0	5.000	4.988
I. 3. Einlagen bei Kreditinstituten	1.839	1.839	1.524	1.524
<b>Kapitalanlagen insgesamt</b>	<b>270.256</b>	<b>273.640</b>	266.904	266.967
<b>Differenz zwischen Buchwert und Zeitwert</b>		<b>3.384</b>		63

### Zu B. I.

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Lasten TEUR	Aus- schüttung TEUR
Spezial-AIF HI-FSP-Pensionskasse- Fonds	268.417	271.801	3.384	0	5.400

Die Pensionskasse ist alleinige Anlegerin des Spezial-AIF HI-FSP- Pensionskasse-Fonds, einem Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen nach § 284 KAGB mit der Möglichkeit zur jederzeitigen Anteilsrückgabe.

*Angabe zu den Zeitwerten je Posten/Methoden:*

Für die Zeitwertermittlung der Anteile an Investmentvermögen ist grundsätzlich der Rücknahmepreis zum Bilanzstichtag maßgebend.

## C. Forderungen

### I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

#### Mitglieds- und Trägerunternehmen

Hierbei handelt es sich um eine dem Trägerunternehmen Frankfurter Sparkasse in Rechnung gestellte Zuwendung in Höhe von TEUR 2.316, die auf das Geschäftsjahr 2025 entfällt. Diese Mittel wurden zur Dotierung der Deckungsrückstellung verwendet, um die im Tarifvertrag der öffentlichen Banken Deutschlands festgelegte Gehaltssteigerung in Höhe von 2,7 % für das Jahr 2026 abzubilden.

## **II. Sonstige Forderungen**

Es handelt sich im Wesentlichen um die Rückforderung von überzahlten Rentenleistungen verstorbener Leistungsempfänger sowie um die Rückforderung von Krankenkassenbeiträgen von verstorbenen Leistungsempfängern.

## **D. Sonstige Vermögensgegenstände**

### **I. Sachanlagen und Vorräte**

Hier sind Mobilien und technische Geräte erfasst.

### **II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**

Die laufenden Guthaben werden auf mehreren Konten in laufender Rechnung bei der Frankfurter Sparkasse geführt. Über das Guthaben auf dem Sicherungsvermögenskonto, welches mit einem Sperrvermerk versehen ist, kann nur mit Zustimmung des Treuhänders verfügt werden. Das Sicherungsvermögenskonto weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Betrag in Höhe von EUR 1.108 aus (Vorjahr: EUR 604).

## **E. Rechnungsabgrenzungsposten**

### **II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich um zwei Rechnungen eines Softwareanbieters sowie um eine Beitragsrechnung einer Versicherung für die Vorstände der Pensionskasse in Höhe von insgesamt TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 27), da diese dem Geschäftsjahr 2026 zuzuordnen sind.

## **Erläuterungen der Bilanz – Passiva –**

### **A. Eigenkapital**

#### **Gezeichnetes Kapital – Gründungsstock**

Zum 31.12.2020 wurde mit Genehmigung der BaFin ein weiterer Gründungsstock in Höhe von TEUR 12.450 dotiert. Garant ist die Frankfurter Sparkasse. Zweck des Weiteren Gründungsstocks (§ 178 Abs. 5 VAG) ist es, die langfristige Risikotragfähigkeit der Pensionskasse zu gewährleisten.

Damit werden die gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Anforderungen hinsichtlich der Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung gemäß § 234g VAG erfüllt.

### **B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

#### **I. Deckungsrückstellung**

Die Deckungsrückstellung weist nach der versicherungsmathematischen Berechnung zum 31.12.2025 einen Stand von TEUR 260.139 aus und hat sich damit um TEUR 2.748 erhöht.

#### **II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Es handelt sich um eine Spätschäden-Rückstellung (TEUR 27) und um noch nicht ausgezahlte Sterbegelder (TEUR 27).

### **C. Andere Rückstellungen**

#### **Sonstige Rückstellungen**

Der Posten enthält Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungsleistungen (TEUR 48) sowie Rückstellungen für im Geschäftsjahr 2025 bezogene Lieferungen und Leistungen, für die zum Bilanzstichtag noch keine Rechnungen vorlagen (TEUR 20).

### **D. Andere Verbindlichkeiten**

#### **I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen**

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber Trägerunternehmen (Frankfurter Sparkasse: TEUR 374, Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 181 und Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH: TEUR 3), welche im Jahr 2026 im Zuge der Beitragsvorauszahlungen verrechnet werden.

#### **II. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Position enthält im Wesentlichen zum Bilanzstichtag noch nicht angewiesene Rechnungsbeträge für Lieferung und Leistung. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, welche weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte gesichert sind.

### **Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und § 285 HGB**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine bilanzunwirksamen Ansprüche und Verpflichtungen, insbesondere keine Bürgschaften, Garantien oder sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB i.V.m. § 51 Abs. 3 RechVersV, die für die Beurteilung der Vermögenslage von Bedeutung sind.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte im Sinne von § 285 Abs. 3 HGB, soweit deren Risiken und Vorteile wesentlich sind und die Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens erforderlich ist, wurden nicht getätigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Abs. 3a HGB, die nicht in der Bilanz enthalten sind und die nicht nach § 268 Abs. 7 HGB oder § 285 Abs. 3 HGB anzugeben sind, sofern diese Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist, bestehen nicht.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Versicherungstechnische Rechnung

#### I.1. Verdiente Beiträge

Als Beitragseinnahmen werden die Zahlungen der Trägerunternehmen (Frankfurter Sparkasse: TEUR 4.595, Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 331 und Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH: TEUR 5) ausgewiesen. Es handelt sich dabei ausschließlich um laufende Beiträge für Pensionsversicherungen (Einzelversicherungen). Die ausgewiesenen Beträge sind die um die Verwaltungsaufwendungen gekürzten Nettobeitragseinnahmen. Es handelt sich ausschließlich um Verträge ohne Gewinnbeteiligung nach § 51 Abs. 4 Nr. 3c RechVersV.

#### I.2. Erträge aus Kapitalanlagen

##### *Erträge aus anderen Kapitalanlagen*

Es sind Kapitalanlageerträge in Höhe von TEUR 5.423 erwirtschaftet worden. Diese gliedern sich wie folgt:

	<b>2025</b>	2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.400	4.900
Namenschuldverschreibungen	7	61
Einlagen bei Kreditinstituten	16	26
	<b>5.423</b>	4.987

#### I.3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Hier werden die von den Trägerunternehmen erstatteten Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 574 (Frankfurter Sparkasse: TEUR 550 und Landesbank Hessen-Thüringen: TEUR 24) ausgewiesen.

#### I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

##### a) *Zahlungen für Versicherungsfälle*

Dieser Posten setzt sich neben dem Schwerpunkt in Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten (TEUR 7.549) in geringerem Umfang auch aus Sterbegeldleistungen (TEUR 55) und einer Abfindung (TEUR 4) zusammen.

*b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle*

Es handelt sich um die Veränderung der noch nicht ausgezahlten Renten und Sterbegelder (TEUR 2) sowie um die Veränderung der Rückstellung für unbekannte Spätschäden (TEUR -1).

**I.5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen**

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Erläuterung der Bilanz – Passiva – B.I. versicherungstechnische Rückstellungen / Deckungsrückstellung verwiesen.

**I.6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

*Verwaltungsaufwendungen*

Hier ist der Aufwand angesetzt, der die Bestandsverwaltung und -pflege betrifft, sowie der anteilige Aufwand für Soft- und Hardware, Fachliteratur, Telekommunikation etc. Der Posten enthält im Wesentlichen den Aufwand für externe Dienstleister für die Bereitstellung der IKT-Risikomanagement-Funktion (TEUR 44) und für die Unterstützung des Informationssicherheits-Managementsystems (TEUR 12) sowie die Kosten für die Bereitstellung eines digitalen Archivs (TEUR 7). Weiterhin sind hier Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren (BaFin) sowie Kosten für die Schulung des Vorstands und des Aufsichtsrats enthalten.

**I.7. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

*a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen*

Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Entgelt für die Treuhänder (TEUR 9), einer Reportingvergütung an die Helaba Invest (TEUR 7) sowie dem anteiligen Aufwand für die Bereitstellung von Software (TEUR 2).

**II. Nichtversicherungstechnische Rechnung**

**II.1. Sonstige Erträge**

Der Posten setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Auflösung einer Rückstellung für Lieferung und Leistung sowie aus der anteiligen Erstattung der BaFin-Umlage 2024.

**II.2. Sonstige Aufwendungen**

Es handelt sich um sachliche Aufwendungen (insgesamt TEUR 471), die zum größten Teil Zinsaufwendungen für den weiteren Gründungsstock, Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025, Aufwendungen für die Durchführung der internen Revision, Wartungskosten für die EDV-Anlagen, anteiliger Aufwand für die Bereitstellung von Software, Versicherungsaufwendungen, Abschreibungen auf Sachanlagen, allgemeine Sachkosten sowie Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen sind. Die Trägerunternehmen haben sich an diesen Kosten beteiligt.

*Honorar des Abschlussprüfers*

Für die erbrachten Dienstleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, sind im Geschäftsjahr 2025 folgende Honorare als Aufwand erfasst worden: Abschlussprüfung TEUR 41 netto (Vorjahr: TEUR 29 netto).

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Jahresultimo 2025 sind nicht zu verzeichnen.

## MitarbeiterInnen

Die Kasse hat im Berichtsjahr kein eigenes Personal beschäftigt.

## Organe der Pensionskasse

Gemäß Satzung sind die Organe der Pensionskasse

- der Vorstand,
- der Aufsichtsrat,
- die Mitgliederversammlung.

Alle ordentlichen Mitglieder der Pensionskasse bilden die Mitgliederversammlung. Ordentliche Mitglieder sind die Betriebsangehörigen der Frankfurter Sparkasse, wenn sie in einem festen, ständigen und zeitlich nicht begrenzten Dienstverhältnis mit der Sparkasse stehen,

- nicht geringfügig im Sinne des Sozialversicherungsrechts beschäftigt werden,
- das 17. Lebensjahr vollendet haben,
- bei Beginn des Dienstverhältnisses das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben (Zugang vor dem 1. Januar 1993),
- von der Sparkasse zur Mitgliedschaft gemeldet und aufgenommen worden sind.

## Vorstandsmitglieder

<b>Monika Förster</b>	Leiterin Personalcontrolling und betriebliche Altersvorsorge der Frankfurter Sparkasse AöR, Frankfurt am Main
<b>Dr. Volker Meusers</b>	Head of Funding Vehicles, Willis Towers Watson GmbH, Reutlingen

Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Pensionskasse. Auf die Angabe zu den Gesamtbezügen des Vorstandes nach § 285 Nr. 9a HGB wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Aufsichtsrat

### Aufsichtsratsmitglieder (nach § 2.4.1 Abs. 2 der Satzung)

<b>Dr. Arne Weick</b> Vorsitzender (bis 31. März 2026)	Mitglied des Vorstands der Frankfurter Sparkasse, Markt / Vertrieb Firmenkunden, Frankfurt am Main
<b>Dr. Sven Matthiesen</b> stellv. Vorsitzender	Mitglied des Vorstands der Frankfurter Sparkasse, Markt / Vertrieb Private Kunden, Frankfurt am Main
<b>Andrea Kilian</b> (ab 1. April 2026)	Mitglied des Vorstands der Frankfurter Sparkasse, Marktfolge / Risikocontrolling, Frankfurt am Main
<b>Dr. Stefan Brüggemann</b>	Leiter Bereich Personal u. Recht der Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale, Frankfurt am Main

### Aufsichtsratsmitglieder (nach § 2.4.1 Abs. 1 der Satzung)

<b>Axel Knobloch</b>	Stellvertretender Personalratsvorsitzender der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
<b>Robert Langer</b>	Leiter FinanzierungsCenter 1822 Private Banking der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main
<b>Stefan Kühn</b>	Leiter Risikocontrolling der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Pensionskasse.

## Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Herr Rechtsanwalt und Solicitor (England & Wales) **Prof. Dr. Stefan Reinhart**,  
Frankfurt am Main

Herr Rechtsanwalt **Prof. Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M.**, Frankfurt am Main  
Stellvertreter

## Verantwortlicher Aktuar

Herr **Rainer Schmidt**, Wiesbaden, Mitglied des Institutes der versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V., Köln, und der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Köln.

### **Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen**

Als nahestehende Personen sind die Vorstandsmitglieder der Pensionskasse, der Aufsichtsrat der Pensionskasse sowie die Trägerunternehmen zu nennen. Von diesen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Geschäfte gemäß § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

### **Abschlussprüfer**

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Frankfurt am Main, den 21. April 2026

Der Vorstand  
Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse

Monika Förster

Dr. Volker Meusers

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die Kasse verfügt über einen Aufsichtsrat, einen Vorstand sowie eine Mitgliederversammlung.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, zur Vermögenslage und zur Geschäftsstrategie wurden erörtert. Im Geschäftsjahr 2025 fanden am 8.5.2025 sowie am 14.11.2025 Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 ist von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 11.5.2026 war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrates sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Er übergibt die Dokumente an die Mitgliederversammlung zur Entgegennahme des Lageberichts und Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat dankt den für die Pensionskasse tätigen Mitarbeitern und dem Vorstand der Pensionskasse für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 11. Mai 2026

Dr. Sven Matthiesen

Andrea Kilian

Dr. Stefan Brüggmann

Axel Knobloch

Robert Langer

Stefan Kühn

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse VVaG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 5. Mai 2026

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Höhdorf  
Wirtschaftsprüfer

Josip Krolo  
Wirtschaftsprüfer“